

BESCHLUSSÜBERSICHT

Betreff:

Antrag der Fraktionen auf Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen.
0048/2007

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Antrag der Fraktionen auf Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen.

Beratungsfolge:

22.02.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen vom 24.02.1994 in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.01.2004 wird in § 4 (Mitglieder) Absatz(3) (beratende Mitglieder) um den Punkt k zu erweitern:

„k) ein/e Vertreter/in der ARGE, der/die von der Geschäftsführung der ARGE bestellt wird.“



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0048/2007

Datum:

17.01.2007

Mit Schreiben vom 14.11.2006 beantragten die CDU-, SPD-, FDP- und Bürger für Hagen-Fraktion im Rat der Stadt Hagen, die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen dahingehend zu ändern, dass ein Vertreter/in als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten ist.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0048/2007

Teil 3 Seite 1**Datum:**

17.01.2007

Mit Schreiben vom 14.11.2006 beantragten die CDU-, SPD-, FDP- und Bürger für Hagen-Fraktion im Rat der Stadt Hagen, die Satzung für das Jugendamt der Stadt Hagen dahingehend zu ändern, dass ein/e Vertreter/in als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten ist.

Der Antrag wurde folgendermaßen begründet:

„Dem Jugendhilfeausschuss gehört ein/e Vertreter/in der Arbeitsverwaltung an, der/die vom örtlichen Direktor der Arbeitsagentur bestellt wird.

Damit soll gewährleistet werden, dass Probleme der Jugendberufshilfe, des Ausbildungsmarktes u. ä. zeitnah im Ausschuss zum Thema gemacht werden können, um kompetent angegangen zu werden.

Mit der Gründung der ARGE als Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitsagentur und (Sozialamt) der Stadt Hagen sind jetzt viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Kunden der ARGE, sei es als Angehörige von Bedarfsgemeinschaften oder als Ausbildungs- oder Arbeitssuchende.

Die Vermittlung in Ausbildungsplätze ist zwar weiter originäre Aufgabe der Arbeitsagentur auch für jugendliche Bezieher/innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II.

Trotzdem sind die weiteren Aufgaben der ARGE Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber so vielfältig und auch in den Bereich der Jugendhilfe hinreichend, dass eine beratende Teilnahme der ARGE an den Beratungen des örtlichen Jugendhilfeausschusses geraten scheint.“

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.12.2006 dem Rat der Stadt Hagen die Satzungserweiterung empfohlen.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich hinsichtlich der beratenden Mitglieder ausschließlich nach § 71 SGB VIII und § 5 AG KJHG.

In § 5 Abs. 3 AG KJHG ist geregelt, dass durch die Satzung bestimmt werden kann, dass weiter sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören.

Einer entsprechenden Erweiterung der Satzung wie beantragt stehen also keine gesetzlichen Vorschriften entgegen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0048/2007

Datum:

17.01.2007

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0048/2007

Datum:

17.01.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

Beschlüsse:
